

Information für Bewohner und ihre Angehörigen

Besuchsregeln ab dem 22. November 2021

Aufgrund der Coronaschutzverordnung und der Allgemeinverfügung für Besuche in Pflegeeinrichtungen in der aktuellen Fassung gelten in der Feuchter-Stiftung zum 22. November 2021 folgende Regeln:

1. Weiterhin dürfen die Bewohner der Pflege- und Betreuungseinrichtung der Feuchter-Stiftung von Angehörigen in ihren Zimmern besucht werden. Die Besuche können nur nach den folgenden Regeln erfolgen, **die unbedingt zu befolgen sind**.
2. Besucher müssen zwingend eine medizinische oder FFP2-Maske tragen. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt im Haus, außer in den Zimmern der besuchten Bewohner, wenn diese gegen Corona geimpft sind und im Bistro, wenn die Plätze eingenommen sind.
3. Besuche sind grundsätzlich an allen Tagen ohne Beschränkung in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr (in dieser Zeit ist die Außentüre nicht verschlossen) möglich.
4. Aufgrund der nochmaligen Erleichterung und Erweiterung der Besuche wird auf eine Voranmeldung verzichtet! Hierdurch kann es aber zu Wartezeiten kommen, da wir weiterhin verpflichtet sind, die Zugangsvoraussetzungen zu kontrollieren.
5. Zugangsvoraussetzungen:
 - Bitte stellen Sie zum Schutz aller Bewohner, Mitarbeiter und Besucher sicher, dass Sie zuverlässig risikofrei sind. Wir sind angehalten, bei jedem Besucher ein Kurzscreening einschließlich Temperaturmessung vorzunehmen und zu dokumentieren. **Die Registrierung kann digital mit dem Smartphone erfolgen**, die Temperaturmessung erfolgt mittels einer Temperaturmesssäule im Windfang.
 - „3G“-Regel: Der Zugang ist möglich für **Geimpfte, Genesene und Getestete**. Bitte halten Sie daher einen der folgenden Nachweise bereit:
 - Corona-Impfbescheinigung (hier muss die zweite Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegen, liegt die zweite Impfung mehr als 6 Monate zurück, muss eine Booster-Impfung bescheinigt sein)
 - den Nachweis einer Genesung (als genesen gilt, wer innerhalb der letzten sechs Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels eines anderen Nukleinsäurenachweises auf SARS-CoV-2 getestet wurde und wenn das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Wenn das Testdatum länger als sechs Monate zurückliegt, gilt man nicht als genesen)
 - Nachweis eines negativen Testergebnisses durch ein anerkanntes Testzentrum, welches nicht älter als 24 Stunden sein darf.
6. Die Durchführung von Schnelltests wird für ungeimpfte Personen ohne Voranmeldung auf Nachfrage angeboten.

7. Besucher werden einzeln eingelassen. Hierfür gelten folgende Regelung:
- Die Außentüre öffnet sich wieder automatisch – **bitte treten Sie nur einzeln ein!** Im Windfang steht ein digitales Temperaturmessgerät.
 - Bitte desinfizieren Sie sich zuerst die Hände und stellen Sie sich dann vor das Gerät – die Messung erfolgt ohne Berührung! Über dem Monitor ist eine Signallampe, diese leuchtet nach dem Messvorgang automatisch auf.
 - Leuchtet die Lampe **grün**, ist Ihre Körpertemperatur in Ordnung und die innere Türe öffnet automatisch. Treten Sie zur Registrierung ein.
 - Leuchtet die Lampe **rot**, betätigen Sie bitte die Klingel. Sie werden dann von einem Mitarbeiter hineingelassen und es wird eine händische Temperatur-Kontrollmessung vorgenommen. Liegt die Temperatur über 37,4° C, dürfen wir Sie leider nicht in die Einrichtung lassen. Bitte suchen Sie dann Ihren Hausarzt auf!
8. **Bitte registrieren Sie Ihren Besuch selbständig über den ausliegenden QR-Code mit dem Smartphone oder mittels der ausliegenden Formulare.**
9. Der Ausgang ist jederzeit über die automatisch bzw. durch Drücken des Tasters öffnenden Türen möglich, eine Abmeldung ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie dabei, dass es nicht zulässig ist, als Besucher auf diese Weise andere Besucher ins Haus zu lassen! Bitte benutzen Sie zum Verlassen der Einrichtung ausschließlich den Haupteingang!
10. Beachten Sie bitte bei Ihrem Besuch die bekannten weiterhin geltenden Schutz- und Hygienrichtlinien (Abstandsgebot mind. 1,5m, Mund- und Nasenschutz, Händehygiene, Husten- und Niesetikette). Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Hauses und behalten Sie den Mund- und Nasenschutz auf.

Wichtig:

- **Halten Sie sich bitte konsequent an die Regeln.**
- **Prüfen Sie vor einem Besuch bei sich selber sorgfältig und ehrlich, dass Sie keine Symptome aufzeigen. Sie gefährden anderenfalls nicht nur Gesundheit und Leben Ihrer Angehörigen, sondern auch aller anderen Bewohner und der Pflegekräfte.**
- **Beachten Sie sorgfältig die geltenden Hygienemaßnahmen und die Regeln für den Aufenthalt im Bewohnerzimmer, für die Sie verantwortlich sind!**
- **Folgen Sie den Anweisungen des Personals!**
- **Helfen Sie mit Ihrer Sorgfalt mit, dass alle Bewohner weiterhin ansteckungsfrei bleiben!**

Das Virus ist weiter aktiv und in der momentan vorherrschenden Variante extrem ansteckend. Auch ein Impfschutz schützt nicht vor Ansteckung. Bitte helfen Sie mit, dass die Bewohner und Mitarbeiter der Feuchter-Stiftung weiterhin gut geschützt werden!

Wuppertal, den 18. November 2021


Thomas Kirst
Geschäftsführer


Jan Meyer
Einrichtungsleiter